Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 09.06.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Bekanntmachung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 1999

- "Die Bilanz der Alten- und Altenpflegeheime zum 31.12.1999 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 80.896.575,83 DM festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss 1999 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.

30.999,45 DM

Der Rat der Stadt Wuppertal stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 1999 der Alten- und Altenpflegeheime, wie oben aufgeführt, fest."

2. Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal zum 31.12.1999 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel & Partner KG (Wuppertal) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das zum 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 21. Juli 2000

Düsseldorf, den 16. Mai 2001

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf - 31.7.3-213 – im Auftrag Schönershofen

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1999 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Zentralverwaltung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal, Vogelsangstr. 52, Zimmer 106, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 29. Mai 2001

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal gez. Renziehausen Werkleiter

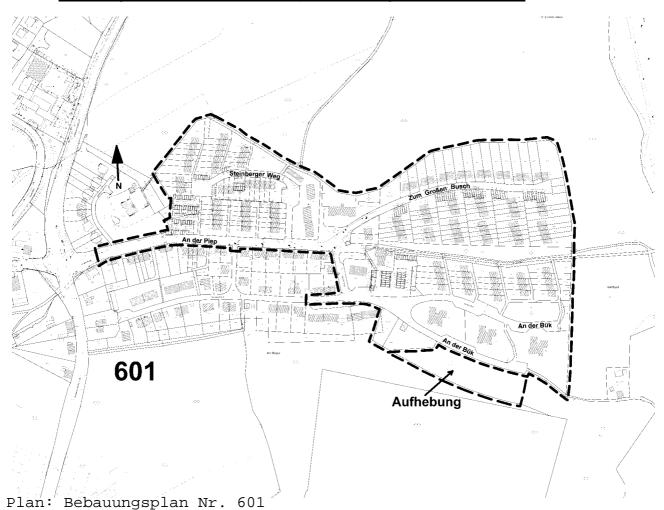
Bekanntmachung

von Bauleitplänen

C) Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.04.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 601 – An der Piep – Aufhebung eines Teilbereiches



Geltungsbereich:

Die Aufhebung betrifft den südlich der Straße An der Bük befindlichen – unbebauten – Teilbereich des Bebauungsplanes 601.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathauserweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 22.05.2001 Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Hans Kremendahl

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 13.12.2000 beschlossene Änderung der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzte über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 9 vom 03.03.2001) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserschau gemäss § 121 Landeswassergesetz (LWG)

Es ist beabsichtigt am 04.07.20001 die nachstehend aufgeführten Gewässer öffentlich zu schauen:

Hager Bach und deren Zuläufe.

Den zur Erfüllung der Unterhaltungsspflicht Verpflichteten, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Nutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.
Treffpunkt ist am 21.11.2000 um 9.00 Uhr in der Kemannstrasse dortige Wache der Freiwilligen Feuerwehr.

Wuppertal den 28.05.2001

Der Oberbürgermeister i.V.

Bayer Beigeordneter Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 11.06.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten <u>Verrechnungsscheck</u> zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

Elektroinstallationsarbeiten

- Gymnasium Bayreuther Str., Anbau K-Trakt -
 - Erdungsanlage mit Blitzschutz und PA
 - Verteilungen für 3 Etagen, getrennt in PC-Kreise, Allgemein-Kreise, Steuerung 6 St.
 - LAN-Verteiler-Schrank
 - ca. 2000 m halogenfreie Installationskabel
 - ca. 1500 m halogenfreie Datenleitungen
 - ca. 1000 m halogenfreie Installations-Schwachstromleitungen
 - halogenfreies Installationsmaterial für 9 Räume
 - 66 Deckenanbau-Rasterleuchten mit RST-Spiegeln und EVG

Vergabe-Nr.: B 303/01

Ausführungszeit: August/September 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 25,00 DM

Eröffnungstermin: 02.07.01 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.07.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW.FB 2, Herr Kaltenborn, Tel. (0202) 5 63-40 56

Der Oberbürgermeister

Elektroinstallationsarbeiten VOB.doc

Entgeltordnung für die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal und die Volkshochschule Wuppertal vom

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Wuppertal durch Dringlichkeitsentscheidung vom 17.05.2001 folgende Entgeltordnung für die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal und die Volkshochschule Wuppertal beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal und der Volkshochschule Wuppertal (Institute) werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts und möglicher Umlagen ist verpflichtet, wer sich rechtsverbindlich zu einer Veranstaltung angemeldet hat oder durch eine Dritte/ einen Dritten hat anmelden lassen.

Die Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, daß ohne vorherige Anmeldung an einer Veranstaltung oder Teilen einer Veranstaltung teilgenommen wird.

§ 2 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgelte werden fällig
 - bei Abbuchung vom angegebenen Girokonto 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn
 - bei Bar- oder Scheckzahlung bei der Anmeldung.
- (2) Für Internatsveranstaltungen und Studienfahrten / reisen wird die Fälligkeit veranstaltungsbezogen geregelt.

§ 3 Höhe der Entgelte

(1) Es werden folgende durchschnittliche Entgelte erhoben:

	Fach(bereich)	Entgelt pro UStd. (45 Minuten) bis zum 31.12.01 in DM	Entgelt pro UStd. (45 Minuten) ab 01. 01.02 in EURO
1.	Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Mütter/Väter-Kleinkindgymnastik	3,75 DM	1,90 EURO
2.	Säuglingspflegekurse (pro Paar)	5,00 DM	2,50 EURO

3. Politische Bildung

	und Umweltbildung	2,90 DM	1,40 EURO
4.	Deutsch für Deutsche, Deutsch als Fremdsprache Grundkurse in Rechnen	3,75 DM	1,90 EURO
5.	Alphabetisierung	30,00 DM je Semester	15,00 EURO je Semester
6.	alle sonstigen Veranstaltungen	5,10 DM	2,60 EURO

- (2) Für Einzelveranstaltungen der Institute werden bis zum 31.12.01 Entgelte zwischen 8,00 DM und 30,00 DM und ab dem 01.01.2002 zwischen 4,00 EURO und 15,00 EURO erhoben.
- (3) Die Entgelte nach den Absätzen 1 und 2 können höher als vorstehend geregelt festgesetzt werden, sollen das Vierfache der genannten Beträge je Unterrichtsstunde aber nicht übersteigen. Die Entgelte können im Einzelfall - insbesondere zum Zwecke der Bildungswerbung und -information und zur Erzielung einer tages- und jahreszeitlich wirtschaftlichen Raumauslastung- auch geringer festgesetzt werden.
- (4) Ist der nachträgliche Eintritt in Kurse pädagogisch und organisatorisch möglich, ist nur das anteilige Entgelt zu zahlen, wenn mindestens 1/3 der geplanten Unterrichtsstunden zum Zeitpunkt des Eintritts bereits absolviert sind.
- (5) Erfordert eine Veranstaltung besondere Aufwendungen (luK-Technik, Lehrund Lernmittel, Raummiete, etc.) werden nach der voraussichtlichen Teilnehmerzahl Umlagen zur Deckung dieser Aufwendungen erhoben.
- (6) Für Internatsveranstaltungen, Studienreisen und -fahrten wird das Entgelt so festgesetzt, dass neben den veranstaltungsbedingt entstehenden Aufwendungen ein angemessener Deckungsbeitrag zu den Gemeinkosten erwirtschaftet wird.
- (7) Der Gesamtbetrag von Entgelten und Umlagen wird bis zum 31.12.01 auf volle DM-Beträge und ab dem 01.01.2002 auf volle 50 Cent aufgerundet.
- (8) Besondere Verbrauchsmaterialien werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

§ 4 Individuelle Entgeltermäßigungen, Ratenzahlung

(1) Wird bei der Anmeldung nachgewiesen, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin seinen / ihren Lebensunterhalt durch Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bestreitet, oder Inhaber / Inhaberin des Wuppertal-Passes ist, so sind lediglich 50 % des Entgelts sowie der Umlagen zu zahlen.

- (2) 75 % des Entgelts sowie der Umlagen zahlt, wer bei der Anmeldung nachweist, dass er / sie
 - Empfänger(in) von Arbeitslosengeld
 - Schüler(in) oder Student(in)
 - Grundwehrdienst- oder Zivildienstleistender

ist.

- (3) In begründeten Einzelfällen können über die Regelungen der Absätze 1 und 2 hinausgehende Ermäßigungen bewilligt werden, wenn dies im Hinblick auf die besonderen Umstände geboten erscheint. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Institutsleitung.
- (4) Keine Entgeltermäßigung wird bewilligt bei
 - Internatsveranstaltungen, Studienfahrten und -reisen
 - Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 5
 - Einzelveranstaltungen.
- (5) Bei Veranstaltungen, für die
 - Entgelt und Umlagen bis zum 31.12.01 einen Betrag von 200,00 DM und ab dem 01.01.02 einen Betrag von 100,00 EURO übersteigen und
 - Unterricht über einen Zeitraum von mehr als 10 Kalenderwochen geplant ist,

kann auf Antrag Ratenzahlung vereinbart werden.

Zum Fälligkeitszeitpunkt nach § 2 ist bei Ratenzahlung ein Drittel des Gesamtbetrages zu zahlen. Der Restbetrag ist in zwei gleich hohen Raten bis zum Ende der Veranstaltung zu entrichten.

(6) Bei besonderen Veranstaltungen können über die Regelungen des Absatzes 5 hinausgehende Ratenzahlungen vereinbart werden.

§ 5 Erstattungen

- (1) Findet eine Veranstaltung aus vom jeweiligen Institut zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge ohne Antrag erstattet.
 - Der Wechsel einer Kurs- oder Seminarleitung ist keine wesentliche Änderung im Sinne dieser Bestimmung.
- (2) Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin bis zu 14 Tage vor dem angekündigten Beginn einer Veranstaltung von der Teilnahme zurück, so wird ihm / ihr nach Wahl
 - der gezahlte Betrag abzüglich eines Bearbeitungsentgelts von 20,00 DM bis zum 31.12.01 und 10,00 EURO ab dem 01.01.02 erstattet oder

- der gezahlte Betrag zur Belegung anderer Veranstaltungen der Institute gutgeschrieben.
- (3) Bei späterem Rücktritt ist der volle Betrag zu zahlen.
- (4) Gutschriften sind nicht personengebunden.

§ 6 Abweichende Regelungen, Prüfungskosten

- (1) Für Veranstaltungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz über die Förderung der beruflichen Bildung gelten die Förderungsrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit.
 - Werden Veranstaltungen im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt, sind deren Entgeltvorgaben vorrangig.
- (2) Kosten für Prüfungen sind von den Prüflingen zu tragen und bei der Anmeldung zu entrichten. Erstattung und Gutschrift bei späterem Rücktritt sind ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal und die Volkshochschule Wuppertal vom 20.05.1996 außer Kraft.

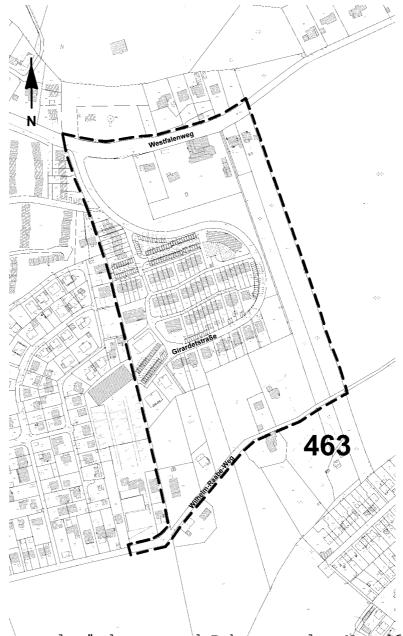
Bekanntmachung

von Bauleitplänen

A) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 25.06.2001 bis 25.07.2001 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.01.2001 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

<u>Flächennutzungsplanänderung 463 und Bebauungsplan 463 – Westfalenweg / Wilhelm-Raabe-Weg -</u>



Plan: Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 463

<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche zwischen dem Westfalenweg und dem Wilhelm-Raabe-Weg und zwischen dem Mirker Hain und der Siedlung Bredtchen.

Die unter A) genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBI I S. 2141) in dem angegebenen Zeitraum mit Erläuterungsbericht und Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich die Pläne

Nr. 463 in der Bezirksverwaltungsstelle Elberfeld (bis 12:00 Uhr)

während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 8.6.01 Der Oberbürgermeister i. V.

Bayer Beigeordneter

<u>Bekanntmachung</u>

von Bauleitplänen

A) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 25.06.2001 bis 25.07.2001 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.03.2001 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 485/1 und Bebauungsplan 485/1 - Wulfeshohl / Ost -



Plan: Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 485/1

<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst den Bereich beiderseits der Ehrenberger Straße zwischen der Straße Adamsbusch und dem Südrand der Ortslage Ehrenberg 1 – jedoch ohne die Ortslage Ehrenberg 1 selbst – mit einer Tiefe östlich der Ehrenberger Straße bis zu 320 m und westlich der Ehrenberger Straße bis zu 580 m.

Die unter A) genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBI I S. 2141) in dem angegebenen Zeitraum mit Erläuterungsbericht und Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich die Pläne

- Nr. 485/1

im Stadtbüro Langerfeld

(bis 12:00 Uhr)

während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 8.6.01 Der Oberbürgermeister i. V.

Bayer Beigeordneter

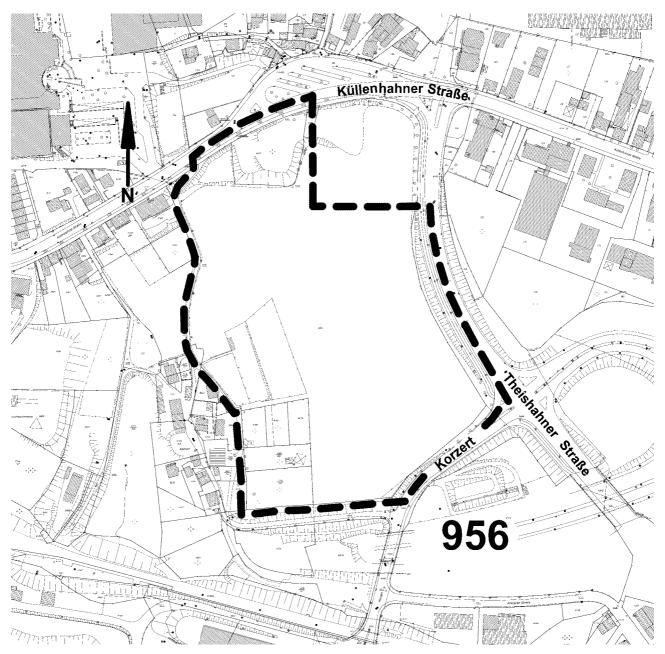
Bekanntmachung

von Bauleitplänen

B) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 02.07.2001 bis 10.08.2001 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.05.2001 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 956 und Bebauungsplan 956 - Gewerbegebiet Korzert -



Plan: Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 956

<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche, die im Osten begrenzt wird vom westlichen Rand der Theishahner Straße, im Süden vom nördlichen Rand der Straße Korzert und des in westliche Richtung von ihr abzweigenden, die Hofschaft Korzert erschließenden Weges (Böschungsoberkanten), im Westen vom östlichen Rand des die Hofschaft Korzert von Norden her erschließenden Weges und im weiteren Verlauf von den östlichen Grenzen der Flurstücke 3453, 3454, 1423/263, 2423/265 und 2738, im Norden vom südlichen Rand der Küllenhahner Straße und von einer Linie, die von der Küllenhahner Straße ausgehend nach ca. 95m rechtwinklig nach Osten abknickend an die Theishahner Straße anschließt.

Die unter B) genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBI I S. 2141) in dem angegebenen Zeitraum mit Erläuterungsbericht und Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich die Pläne

- Nr. 956 im Stadtbüro Cronenberg (bis 12:00 Uhr)

während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 8.6.01 Der Oberbürgermeister i. V.

Bayer Beigeordneter Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 11.06.01,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten <u>Verrechnungsscheck</u> zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103) soll vergeben werden:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- Grundüberholung Kinderspielplatz Elberfelder Str., Wuppertal-Barmen -

Los 1: Grundüberholung

- 9,50 m L-Steinmauer h = 155 cm setzen
- 4,00 m L-Steinmauer h = 85 cm setzen
- 18,00 m Basaltbetonblockstufen einbauen
- 30,00 m Bordsteine 40 x 8 verlegen
- 60,00 t Ruhrsandsteinsitzfelsen als Sandkasteneinfassung einbauen
- 10,00 m Robinienstämme doppellagig als Sandkasteneinfassung einbauen
- 90,00 m Pflasterstreifen als Randeinfassung einbauen
- 100,00 m² Betonpflaster verlegen
- 52,00 m² Bodenbelag Sandspielbereich aus vorh. Betonpflaster verlegen
- 65.00 m³ Spielsand einbauen
- diverse Spielgeräte liefern und einbauen
- 150,00 m² Pflanzfläche herstellen
- 200,00 m² Rollrasen verlegen

Los 2: Sanierung

- 90,00 m Palisadenwände aus Rundhölzern aufnehmen
- 550.00 m² Planum wiederherstellen
- 100,00 m³ Boden abfahren

Los 3

- 4 St. Hochstämme StU 20 - 25 liefern und pflanzen

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen!

Vergabe-Nr.: B 269/01

Ausführungszeit: Beginn: 31./32. KW 2001 Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 25,00 DM

Haushaltsstelle: 5810-117.0000.1/127 Eröffnungstermin: 02.07.01 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.07.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: R. 103.14, Herr Deitermann,

Tel. (0202) 5 63-50 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 11.06.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65. 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

Heizungssanierung

Altenpflegeheim Neviandtstr. 87 in Wuppertal-Elberfeld, Erneuerung und Umbau EG und 1./2. OG

- ca. 1000 m Heizungsrohr DN 10 DN 40
- 70 Heizkörper verschiedener Größen

Vergabe-Nr.: B 302/01

Ausführungszeit: Beginn: September 01 Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 25,00 DM

Eröffnungstermin: 04.07.01 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 13.08.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW.FB 2.1, Herr Biskup,

Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers

Die aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei - FDP - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Monika Becker,

hat auf ihr Mandat verzichtet und ist mit Ablauf des 23. Mai 2001 aus dem Rat der Stadt ausgeschieden. Als Nachfolger wird aus der Reserveliste der FDP festgestellt:

Herr Jürgen Henke, geb. 1945 in Buttstädt/Thür., wohnhaft Am Walde 21 c, 42119 Wuppertal.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstraße 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 28. Mai 2001

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Dr. Hans Kremendahl Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers

Die aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Anja Liebert,

hat auf ihr Mandat verzichtet und wird mit Ablauf des 30. Juni 2001 aus dem Rat der Stadt ausscheiden. Die nach der Reihenfolge in der Reserveliste zunächst zu berücksichtigenden Bewerber der GRÜNEN, Herr Christoph-Alexander Weber und Frau Petra Lückerath, haben jeweils auf ihr Anwartschaftsrecht auf ein Ratsmandat verzichtet. Als Nachfolger wird daher aus der Reserveliste der GRÜNEN festgestellt:

Herr Guido Gehrenbeck, geb. 1967 in Wuppertal, wohnhaft Am Hammerkloth 9, 42111 Wuppertal.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstraße 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den . Juni 2001

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal i.V.

Dr. Slawig Stadtdirektor

Stadtsparkasse Wuppertal =

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:



Vaupel

Vorstandsvorsitzender

Wickendick

Brenken

Vorstandsmitglied

Schäfer

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Leege

Leiter Rechtsabteilung und Zentrale Kreditaufgaben

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nr. 13586169 - 01 -

Wuppertal, 28.05.2001

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

AUFGEB4.SAM

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Schlüsselfertige Erstellung von Büroflächen sowie einer Hausmeisterwohnung als Aufstockung in Stahlskelettbauweise

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, die Leistung zur schlüsselfertigen Erstellung von Büroflächen sowie einer Hausmeisterwohnung als eingeschossige Aufstockung in Stahlskelettbauweise **gemäß § 3 Nr. 1 (2) VOB/A beschränkt auszuschreiben** und von einem Generalunternehmer erstellen zu lassen (d.h., der Generalunternehmer übernimmt sämtliche zu einem Bau gehörenden Leistungen von denen er einen wesentlichen Teil, z.B. den Rohbau selbst erbringt).

Der Ausschreibung wird eine Entwurfsplanung M. 1:100, vorgegeben und gemäß § 9 Nr. 10 – 12 VOB/A eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm zugrunde gelegt.

Rahmendaten für das Bauvorhaben:

Zu erstellende Brutto – Geschossfläche ca. 540 m²
Alu – Fassade ca. 500 m²
Trapezblechdach mit Stehfalzblecheindeckung ca. 560 m²

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal erfolgt nach dem in der VOB/A vorgesehenen Textmuster:

a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Wuppertal, Gebäudemanagement, Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal

Auskünfte erteilt:

GMW.FB 1, H. Korpys, Tel. 0202/563-5437

Fragen zum Teilnahmewettbewerb: H. Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334

b) **gewähltes Verfahren** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. 3§ Nr. 3 abs. 2 VOB/A

Gegenstand der Ausschreibung: Schlüsselfertige Erstellung von Büroflächen sowie einer Hausmeisterwohnung als eingeschossige Aufstockung in Stahlskelettbauweise. Erstellung durch eine Generalunternehmer (d.h., der Generalunternehmer übernimmt sämtliche zu einem Bau gehörenden Leistungen von denen er einen wesentlichen Teil, z.B. den Rohbau selbst erbringt).

Der Ausschreibung wird eine Entwurfsplanung M. 1:100, vorgegeben und gemäß § 9 Nr. 10 – 12 VOB/A eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm zugrunde gelegt.

- c) Art des Auftrages, Gegenstand der Vergabe: Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung: Alfredstr. 33, Wuppertal-Barmen
- e) **Art und Umfang der Leistung/Vergabe:** Schlüsselfertige Erstellung, Aufstockung in Skelettbausweise
- f) **Aufteilung in Lose**: nein

- g) **Erbringen von Planungsleistungen:** siehe unter b)
- h) Vorgesehene Termine:

Geplante Auftragsvergabe: ca. Ende August 2001

Geplante Ausführungszeit: max. 6 Monate Bezugsfertigkeit: 30.03.2002

i)

- j) Die Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 28.06.01, 15:30 Uhr
- k) Anträge sind zu richten an: <u>Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,</u> 42275 Wuppertal, Zimmer 82, Fax-Nr. 0202/563-8536
- l) Der Antrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

m)

- n) Sicherheiten: Gemäß ZVB-B der Stadt Wuppertal
- o) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bewerber hat Nachweise über die Ausführung ähnlicher Arbeiten bis zum 28.06.2001, 15.30 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle, Rathaus Barmen, Wegnerstraße 7, 42275 Wuppertal, einzureichen.

q)

r) Nachprüfung v. Vergabebeschwerden:

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB), Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal zuständig.

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 11.06.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65. 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

Sandsteinarbeiten

- Altenheim Hölkesöhde 22a in Wuppertal-Langerfeld -
 - 200 m² Sandsteinfassade instandsetzen
 - 1 Stück Treppenanlage sanieren

Vergabe-Nr.: B 299/01

Ausführungszeit: Beginn: August 01 Fertigstellung: 6 Wochen

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 15,00 DM

Eröffnungstermin: 03.07.01 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 07.08.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW.FB 1, Frau Drees,

Tel. (0202) 5 63-54 38

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 11.06.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten <u>Verrechnungsscheck</u> zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Ressort Straßen & Verkehr (R. 104) soll vergeben werden:

Straßenbauarbeiten

- Am Hofe, Berghauser Str. (Parkstreifen H.-Nr. 73/75 und Instandsetzung bei H.-Nr. 77) -

Gewerk 01, Am Hofe

- ca. 730 m Bordsteinverlegung
- ca. 1070 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 300 m² Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 2200 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbinder und Asphaltbeton)

Gewerk 02, Berghauser Str., Parkstreifen Haus-Nr. 73/75

- ca. 80 m Bordsteinverlegung
- ca. 200 m² Gehweg-/Parkstreifenerneuerung (Asphaltbeton, Pflaster, Platten einschl. neuem Aufbau)
- ca. 75 m² Fahrbahnerneuerung (Gussasphalt einschl. neuem Fahrbahnaufbau)

Gewerk 03, Berghauser Str., Fahrbahn- u. Gehweginstandsetzung Bereich Bushaltestelle, Haus-Nr. 77

- ca. 80 m² Gehweginstandsetzung (Asphaltbeton, Pflaster, Platten)
- ca. 110 m² Fahrbahninstandsetzung (Asphaltbeton einschl. neuem Fahrbahnaufbau)

Regulierungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen

WSW AG

Instandsetzungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen

Vergabe-Nr.: Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: Haushaltsstelle: Eröffnungstermin:

Ablauf der Zuschlagsfrist:

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

B 265/01

Beginn: 15.08.01

Fertigstellung: 66 Arbeitstage

35,00 DM

6301-112.0000.6/120 03.07.01 - 10:30 Uhr

20.08.01

R. 104.41, Herr Gleser, Tel. (0202) 5 63-55 27

Der Oberbürgermeister

Theaterbetriebsgesellschaft Wuppertal-Gelsenkirchen mbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 1999/2000

Die Gesellschafterversammlung der Theaterbetriebsgesellschaft Wuppertal-Gelsenkirchen mbH hat am 28. Mai 2001 den Jahresabschluss zum 31. Juli 2000 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

"Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1999/2000 wird auf minus 105.557,60 DM festgestellt.

Der zum 31. Juli 1999 vorhandene Bilanzverlust in Höhe von 2.394.196,39 DM sowie der Jahresfehlbetrag 1999/2000 in Höhe von 105.557,60 DM sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juni 2001 bis 29. Juni 2001 jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Opernhaus Wuppertal, Spinnstraße 4, 42283 Wuppertal, 1. Obergeschoss (Ressort Organisation, Personal), zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RINKE Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal hat am 09. November 2000 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theaterbetriebsgesellschaft Wuppertal-Gelsenkirchen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. August 1999 bis zum 31. Juli 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht ermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt unseres Erachtens insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wuppertal, den 09. November 2000

RINKE Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. gez.

Dr. J. Leonhardt Dipl.-Ök. A. Niemeyer Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, den 28. Mai 2001

gez. Neubauer Kaufm. Geschäftsführer Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 11.06.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten <u>Verrechnungsscheck</u> zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

Vorbeugender Brandschutz, Metallbauarbeiten

- Grundschule Reichsgrafenstr. 36 in Wuppertal-Elberfeld -
 - Demontage von 10 Holz-Glaselementen, durchschnittliches Maß ca. 2,60 m x 3,10 m
 - Demontage eines Holztürelementes einschl. Stahlzarge, ca. 2,00 m x 2,10 m
 - 10 Stück verglaste, feuerhemmende, rauchdichte und brandmeldergesteuerte Aluminium-Brandschutzelemente T 30 / F 30-RS, durchschnittliches Maß ca. 2,60 m x 3,30 m
 - Feuerschutztür T 30-RS, Holztürblätter mit Stahlumfassungszarge, ca. 2,00 m x 2,10 m

Vergabe-Nr.: B 295/01

Ausführungszeit: Beginn: Oktober 01

Fertigstellung: 8 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 35,00 DM

Eröffnungstermin: 03.07.01 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 01.08.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW.FB 1, Herr Schulte, Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister